

Waldgrenzbegehung am 19. und 20. Juli 2022

Die Waldpflege Gerolzhofen lädt wieder zur traditionellen Waldgrenzbegehung des Gemeinsamen Bürgerwaldes von Gerolzhofen und Dingolshausen am **Dienstag, 19.07. und Mittwoch, 20.07.2022** ein.

Die weiteren Einzelheiten, Abfahrtszeiten und Abfahrtsorte werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Anmeldungen für einen oder beide Tage sind möglich bei Revierförster Herrn Jochen Schenk, Forsthaus Gerolzhofen, An den Torweinbergen 1, unter der Tel.Nr. 09382 / 7101 (Anrufbeantworter) oder per e-mail an waldpflege@gerolzhofen.info.

Bitte achten Sie auf wetterfeste Kleidung und Wanderschuhe.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an dieser Traditionsveranstaltung des Gemeinsamen Bürgerwaldes Gerolzhofen-Dingolshausen freuen.

Thorsten Wozniak
Verbandsvorsitzender

Bürgersprechstunde der Landtagsabgeordneten Barbara Becker

Zu ihrer Bürgersprechstunde in Gerolzhofen lädt die Landtagsabgeordnete für den Stimmkreis Kitzingen, Barbara Becker (CSU) ein. Diese findet am **Montag, 4. Juli 2022, von 16.30-17.30 Uhr** in der Stadtverwaltung Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Sitzungssaal im Nebengebäude, statt. Jede/Jeder ist herzlich mit ihren/seinen Anliegen herzlich willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Keine Zeit während der Bürgersprechstunde? Kein Problem! Auch darüber hinaus sind Landtagsabgeordnete Barbara Becker und ihr Team im Abgeordnetenbüro für alle Bürgerinnen und Bürger und ihre Anliegen telefonisch unter 09325/9800260, per E-Mail unter info@barbarabecker.net, in den sozialen Netzwerken oder über die Homepage www.barbarabecker.net erreichbar.“

Sprechstunde von Bezirksrätin Gerlinde Martin

Bezirksrätin Gerlinde Martin bietet am **Montag, 11.07.2022** wieder eine Bürgersprechstunde in Präsenz an. Diese findet im Nebengebäude der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zwischen **16.30 bis 17.30 Uhr** statt. Anmeldungen sind unter 0151/52513773 erbeten.

Sie können mich auch außerhalb dieser Sprechstunde jederzeit unter dieser Nummer erreichen. Sollte ich gerade nicht erreichbar sein, rufe ich Sie später zurück.

Ihre Gerlinde Martin

Bürgersprechstunde des Landrats

Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am **Donnerstag, 28.07.2022 von 15 bis 17 Uhr** in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, Schweinfurt, statt.

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis spätestens 8. Juli 2022. Dabei sollte bitte auch bereits kurz das zu besprechende Thema angegeben werden.

Die Anmeldung ist möglich im Vorzimmer des Landrats unter Telefon 09721 /55-601.

Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet voraussichtlich am Dienstag, 20.09.2022 statt.

Inhalt

Waldgrenzbegehung	53
Bürgersprechstunde der Landtagsabgeordneten Barbara Becker	53
Sprechstunde von Bezirksrätin Gerlinde Martin	53
Bürgersprechstunde des Landrats	53
Blutspendetermin des BRK	53
Friedhofsgebührensatzung (FGS)	54
Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung	55
Tag der Tollen Tonne: Alle sind Gewinner	55
Einladung zur JHV von gerolzhofenAKTIV	55
Bürgerwald und Waldpflege	55
Treffpunkt Stricken	55
Außensprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Schweinfurt	56
Mobile Impftermine Juli 2022	56
Schülerstammtisch	56
Bereitschaftsdienste	56

Amtsblatt Nr. 12 vom 18.06.2022

Wegen des Feiertags am 16.06.2022 konnte das Amtsblatt Nr. 12 durch die Verteilfirma nicht im gewohnten Rhythmus den Haushalten zugestellt werden. Dies wurde am Wochenende 25./26.06.2022 nachgeholt. Das nächste Amtsblatt erscheint wieder im zweiwöchigen Rhythmus.

Blutspendetermin des BRK

Donnerstag, 7. Juli 2022
15.15 – 20 Uhr GEROLZHOFEN
Im Rotkreuzhaus, Jahnstraße 14, Gerolzhofen

Reservieren Sie bitte einen Termin.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, Telefon 09382 / 607-0
www.gerolzhofen.de, E-Mail: amtsblatt@gerolzhofen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Thorsten Wozniak

Amtliches

Friedhofsgebührensatzung (FGS)

der Stadt Gerolzhofen

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Gerolzhofen folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechtes für die Dauer der Ruhefrist nach § 14 Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für die Dauer des Grabnutzungsrechtes für

a) ein Familiengrab	1.500,00 €
b) ein Reihengrab	780,00 €
c) ein Kindergrab	180,00 €
d) ein Urnengrab für die Erdbestattung	450,00 €
e) eine Urnennische in der Urnenmauer	450,00 €

- | | |
|----------------------------------|----------|
| f) Urnenröhre im Urnenhain | 450,00 € |
| g) Urnenröhre zur Baumbestattung | 750,00 € |
| h) Urnenfeld für „Sternenkinder“ | 150,00 € |
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Grabgebühr für Gräber im Abschnitt 1 des Friedhofs, die nicht unmittelbar vom Weg aus zu erreichen sind (Nichtwegegräber), bei einem Reihengrab 730,00 €.
 - (3) Zusätzlich zu den Gebühren nach Abs. 1 und Abs. 2 wird eine Gebühr für die Grabeinfassung erhoben, wenn die Einfassung von der Stadt hergestellt wird. Diese beträgt bei
 - a) Familiengrab 492,00 €
 - b) Reihengrab 420,00 €
 - (4) Bei einer Verlängerung des Grabrechtes wird die Gebühr nach Abs. 3 nicht erhoben.
 - (5) Die Gebühr für die Verlängerung des Benutzungsrechtes beträgt jährlich für

a) ein Familiengrab	75,00 €
b) ein Reihengrab	39,00 €
c) ein Kindergrab	18,00 €
d) ein Urnengrab für die Erdbestattung	45,00 €
e) eine Urnennische in der Urnenmauer	45,00 €
f) Urnenröhre im Urnenhain	45,00 €
g) Urnenröhre zur Baumbestattung	75,00 €
h) Urnenfeld für „Sternenkinder“	15,00 €
 - (6) Die Gebühren für die Benutzung des Leichenhauses betragen für
 - a) die Benutzung des Leichenhauses ohne Kühlung 50,00 € je angefangenen Benutzungstag
 - b) die Benutzung des Leichenhauses mit Kühlung 75,00 € je angefangenen Benutzungstag
 - c) die Benutzung des Sezerraumes 144,00 €
 - d) das Aufbewahren von Urnen 60,00 € je angefangenen Benutzungstag

§ 5

Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes) in Normaltiefe beträgt
 - a) für die Bestattung von Verstorbenen ab 5 Jahren im Reihen- oder Familiengrab 293,28 €
 - b) für die Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahren im Reihen-, Kinder- oder Familiengrab 114,32 €
 - c) für die Urnenbeisetzung im Reihen-, Kinder-, Familien- oder Urnengrab 110,75 €
 - d) für die Urnenbeisetzung in einer Urnenröhre zur Baumbestattung oder im Urnenhain 89,29 €
 - e) für die Urnenbeisetzung in der Urnenmauer 81,36 €
 - f) für die Beisetzung von Totgeburten 94,49 €
- (2) Zu den Gebühren nach Abs. 1 wird bei Übertiefe der Grabstätte ein Zuschlag von 106,04 € erhoben.
- (3) Die Gebühr beträgt für
 - a) die Reinigung des Leichenhauses und des Kühlraumes 33,30 €
 - b) die Reinigung der Friedhofskapelle 37,26 €
- (4) Die Gebühr für die Abfuhr des Bodenaushubs zum Ablagerungsplatz beträgt 63,73 €
- (5) Die Gebühr beträgt für
 - a) die Übernahme einer Leiche von einem anderen Bestattungsunternehmen 65,98 €

- b) die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung, je Leichenträger 28,67 €
- (6) Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt
1. bei einer Leiche ab 5 Jahren
 - a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist 333,20 €
 - b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist 269,73 €
 2. bei einer Leiche bis 5 Jahren
 - a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist 166,60 €
 - b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist 134,87 €

Zu der Gebühr nach Satz 1 kommen die Gebühren nach § 5 Abs. 1 bis 5 hinzu.

§ 6 Sonstige Gebühren

Gebühren, die in dieser Satzung bzw. einer anderen Satzung der Stadt nicht enthalten sind, werden einer in der Gebührensatzung vergleichbaren Gebühr entsprechend erhoben. Insbesondere sind die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerolzhofen, 07.06.2022
Stadt Gerolzhofen

Wozniak,
1. Bürgermeister

Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung

Um Unterstützung im Vorfeld der Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die jährlich zwischen Mitte Oktober und Allerheiligen stattfindenden Spendensammlungen bilden eine wichtige Stütze für die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge. „Leider fehlt es vielerorts an Helfern, die sich als ehrenamtliche Sammler zur Verfügung stellen“, bedauert Oliver Bauer, Bezirksgeschäftsführer der Kriegsgräberfürsorge für Unterfranken. Bei der Listensammlung von Haus zu Haus beträgt das Mindestalter 16 Jahre. „Wir kümmern uns um eine ordentliche Einweisung und unterstützen die Helfer mit allem erforderlichen Material. Natürlich sorgen wir auch für ein angemessenes Dankeschön“, so der Bezirksgeschäftsführer. Als Sammler können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Schulklassen helfen.

Mit dem Erlös der Sammlung werden die Pflege deutscher Kriegsgräberstätten, aber auch die Bildungsarbeit des Volksbundes und internationale Workcamps von Jugendlichen gefördert. „Dort, wo vor 80 Jahren der Zweite Weltkrieg millionenfaches Leid verursacht hat, sind erneut Tod und Zerstörung allgegenwärtig. Das Volksbund-Motto „Gemeinsam für den Frieden“ hat leider dramatisch an Aktualität gewonnen“, sagt Bauer. Er bittet Interessierte, sich beim Bezirksverband Unterfranken in Würzburg telefonisch unter 0931 / 52122 oder per Mail an bv-unterfranken@volksbund.de zu melden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wurde 1919 gegründet. Der Verein kümmert sich um mehr als 830 deutsche Kriegsgräberstätten mit mehr als 2,8 Millionen dort ruhenden Kriegstoten. Neben der Pflege der Friedhöfe und der fortdauernden Suche nach Opfern der Weltkriege gehören Bildung und die Aufklärung vor den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu den Aufgaben des Vereins.

Neuigkeiten

Tag der Tollen Tonne: Alle sind Gewinner

Der Tag der Tollen Tonne hatte in diesem Jahr Premiere und war ein voller Erfolg. Viele Familien haben sich für die Themen Müllvermeidung, Mülltrennung und Nachhaltigkeit interessiert und konnten an den Infoständen ihr Wissen rund um dieses Thema vertiefen. Ideengeberin der Veranstaltung, Anja Burzynski, hatte auch den Lösungsbogen für das Gewinnspiel erarbeitet. Gestaltet wurde er von Grafikdesigner Thomas Reichert. Insgesamt hatten 51 Kinder aus dem Raum Gerolzhofen den Fragebogen in das Maul von Günni, der Schnecke gesteckt und mitgemacht. Da auch die Kinder alleine durch das Mitmachen schon so viel gelernt haben, sind sie im Grunde alle Gewinner. „Aus diesem Grunde ist es mir wichtig, allen teilnehmenden Kindern eine Tageskarte für das Freibad des Badeparadies Geomaris zukommen zu lassen“, meint Bürgermeister Thorsten Wozniak. Die Karten werden in den nächsten Tagen per Post verschickt.



Im Bild von li. Bürgermeister Thorsten Wozniak und Ideengeberin Anja Burzynski
Foto: Beate Glotzmann

Redaktionelles

Einladung zur JHV von gerolzhofenAKTIV

gerolzhofenAKTIV freut sich, am **Dienstag, 05.07.2022 ab 19.30 Uhr** im Pfarrer-Hersam-Haus in Gerolzhofen seine Jahreshauptversammlung 2022 durchführen zu können. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder von gerolzhofenAKTIV e.V.

Bürgerwald und Waldpflege

Der Revierförster Jochen Schenk kommt ab sofort jeden ersten Freitag in das Lesecafé der Stadtbibliothek. Dort steht er für Fragen und Gespräche für Sie zur Verfügung.

Jeden 1. Freitag im Monat: 1.7., 5.8., 2.9., 7.10., 4.11., 2.12.2022, jeweils 17 - 18 Uhr

Diese und andere Veranstaltungen auf: www.stabi.gerolzhofen.de

Treffpunkt Stricken

Für ALLE, die Lust haben am Stricken, Unterhalten und Erfahrungen austauschen.

Jeden letzten Montag im Monat ab dem 27. Juni um 15 Uhr

Stadtbibliothek Gerolzhofen, Spitalstraße 10, Telefon: 09382-6665 - Besuchen Sie unsere Homepage stabi.gerolzhofen.de

Außersprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Schweinfurt

Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen und für Menschen in seelischen Krisensituationen in der Caritas Frühförderstelle, Hermann-Löns-Straße 2, 97447 Gerolzhofen.

Der Dienst des Caritasverbandes Schweinfurt bietet für Menschen, die von psychischer Erkrankung bedroht oder betroffen sind, zu folgender Zeit persönliche Beratung an:

5. und 19. Juli 2022 jeweils ab 13.00 Uhr.

Eine vorherige Anmeldung ist zu empfehlen über Telefon 09721 / 7158-55 (Montag – Freitag von 8.30 – 12 Uhr und von 14 – 16 Uhr). E-Mail: spdi@caritas-schweinfurt.de

Mobile Impftermine Juli 2022

Folgende COVID-Impftermine werden durch ein mobiles Impfteam in der Tourist-Information in Gerolzhofen, Marktplatz 20, zu folgenden Terminen angeboten:

Freitag, 22. Juli von 11.00 bis 13.30 Uhr

Freitag, 12. August von 11.00 bis 13.30 Uhr

Freitag, 26. August von 11.00 bis 13.30 Uhr

Schülerstammtisch

Am **06.07.2022** findet der Schülerstammtisch, Schülerjahrgang 1945, **um 18 Uhr** im Gasthof Tor zum Steigerwald, Dingolshäuser Straße 1, statt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte)

Zentrale Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt, Ludwigstraße 1

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 – 21 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16 – 21 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9 – 21 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei).

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an **Tel. 112**.

Zahnarzt dienst

Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr.

Samstag/Sonntag 02./03.07.:

Dr. med. dent. Silke Heckelmann
Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Samstag/Sonntag 09.07./10.07.:

Dr. med. dent. Thomas Marquart
Dimbacher Str. 13, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 2364

Samstag/Sonntag 16./17.07.:

Dr. med. dent. Colin Bartsch
Schweinfurter Str. 20, 97359 Schwarzach am Main,
Tel. 09324 / 9786144

Kinderärzte

Der Bereitschaftsdienst wird von der Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis "Main-Rhön" im Leopoldina-Krankenhaus, Gustav-Adolf-Straße 6-8, angeboten.

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

Jeweils am Mittwoch und Freitag von 16 bis 19.30 Uhr, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen

(gilt auch für Hl. Abend, Silvester und Faschingsdienstag)

von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Sollte ein Arzt durch eine Änderung des Dienstplanes nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich bitte an:

116117

Apothekendienst

Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8 Uhr.

Sa. 02.07.2022 Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid, Korbacherstr. 7, Tel.: 09383 / 9096750 | **So. 03.07.2022** Apotheke am Markt, Schwarzach am Main, Marktplatz 5, Tel.: 09324 / 9780700 | **Mo. 04.07.2022** St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen, Bahnhofstr. 1, Tel.: 09382 / 6733 | **Di. 05.07.2022** Stadt-Apotheke, Prichsenstadt, Luitpoldstr. 9, Tel.: 09383 / 7244 | **Mi. 06.07.2022** Apotheke im Einkaufspark, Volkach, Am Alten Bahnhof 5, Tel.: 09381 / 8460984 | **Do. 07.07.2022** Linden-Apotheke, Grettstadt, Hauptstr. 5, Tel.: 09729 / 1515 | **Fr. 08.07.2022** Apotheke Ebrach OHG, Ebrach, Brucksteigstr. 1, Tel.: 09553 / 505 | **Sa. 09.07.2022** Stadt-Apotheke, Gerolzhofen, Marktplatz 13, Tel.: 09382 / 99880 | **So. 10.07.2022** Riemen-schneider-Apotheke, Volkach, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Tel.: 09381 / 4100 | **Mo. 11.07.2022** Kronen-Apotheke, Gerolzhofen, Breslauer Str. 2 A, Tel.: 09382 / 5963 | **Di. 12.07.2022** Schwanen-Apotheke, Schwanfeld, Webergasse 7-9, Tel.: 09384 / 882445 | **Mi. 13.07.2022** Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid, Korbacherstr. 7, Tel.: 09383 / 9096750 | **Do. 14.07.2022** Apotheke am Markt, Schwarzach am Main, Marktplatz 5, Tel.: 09324 / 9780700 | **Fr. 15.07.2022** St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen, Bahnhofstr. 1, Tel.: 09382 / 6733 | **Sa. 16.07.2022** Stadt-Apotheke, Prichsenstadt, Luitpoldstr. 9, Tel.: 09383 / 7244 | **So. 17.07.2022** Apotheke im Einkaufspark, Volkach, Am Alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984